

Kind geboren ab 01.07.2015

**Antrag auf Gewährung von Elternzeit für Väter**

Gem. § 16 BEEG ist die Elternzeit spätestens 7 Wochen vor Beginn schriftlich mitzuteilen (bei Elternzeit bis zum 3. Geburtstag).  
 Gem. § 16 BEEG ist die Elternzeit spätestens 13 Wochen vor Beginn schriftlich mitzuteilen (bei Elternzeit ab dem 3. Geburtstag).

<b>Name, Vorname:</b> _____	<b>Personalnummer:</b> _____	<b>Institut/DE:</b> _____
-----------------------------	------------------------------	---------------------------

**1) Ich beantrage**     Elternzeit     Verlängerung der bisherigen Elternzeit bis zum \_\_\_\_\_

für das/die Kind/er: <b>Name, Vorname</b>	<b>(voraussichtliches) Geburtsdatum:</b>	<b>Kindschaftsverhältnis</b> (z.B. leiblich, Stief- / Adoptiv- / Pflegekind, ...)

**2) Zeitraum:** ... bis zur Vollendung des **3. Lebensjahres** des Kindes möglich (z.B. Geburt 14.07.2015, Vollendung 3. Lebensjahr 13.07.2018). Die Elternzeit kann auf **3 Zeitabschnitte** verteilt werden; eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. **Hinweis:** Das Elterngeld wird in Monatsbeträgen für Lebensmonate des Kindes gewährt (§ 4 BEEG). Die auszahlenden Stellen finden Sie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

ab Tag der Geburt : a) für \_\_\_\_\_ Lebensmonat/e oder b) bis zum \_\_\_\_\_ (Datum)  
oder c) für folgende Zeitabschnitte:

vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**3) Übertragung:**

Ein Anteil der Elternzeit von **bis zu 24 Monaten** kann auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr übertragen werden. Hierfür muss vor Vollendung des 3. Lebensjahres eine schriftliche Mitteilung an PSE erfolgen.

\_\_\_\_\_ Monate sollen bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres übertragen werden.  
 (Hinweis: Beachten Sie die Erklärungsfrist von 13 Wochen vor Beginn der Elternzeit. (bei Elternzeit ab dem 3. Geburtstag))

Ich weiß noch nicht, ob ich die Übertragung in Anspruch nehme.

**4) Erwerbstätigkeit während der Elternzeit gem. § 15 Abs. 4 BEEG mit max. 30 h/Woche**

Wenn Sie während der Elternzeit in Teilzeit erwerbstätig sein möchten, bitten wir Sie das Formblatt → „**PSE-Arbeitszeitaenderung/Antrag.dot**“ auszufüllen. Dieses erhalten Sie ebenfalls über das Intranet unter PSE Formularen. **Hinweis:** Eine während der Elternzeit beabsichtigte Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber oder eine selbständige Tätigkeit bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers.

<p><b>5) Erklärung:</b> Ich erkläre hiermit, dass das/die unter 1) genannte/n Kind/er in meinem Haushalt lebt/leben und ich diese/s Kind/er selbst betreue und erziehe. Ich verpflichte mich, jede Änderung der vorstehend gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.</p> <p style="text-align: right;"><b>Datum, Unterschrift Mitarbeiter</b></p>	<p>Anlagen bei <u>erstmaliger</u> Beantragung:                  -&gt; <b>Kopie der Geburtsurkunde/n</b></p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei    <input type="checkbox"/> wird nachgereicht</p>
---	---

Dieser Antrag wurde zur Kenntnis genommen:

**Datum, Unterschrift Instituts-/DE-Leitung**